

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

15/08/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die AOK-Gemeinschaft setzt ihre erfolgreichen Arzneimittelrabattverträge fort: Ende Juli hat die AOK Baden-Württemberg für alle AOKs die Ausschreibung der 15. Tranche veröffentlicht. Sie umfasst 117 Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen. Das AOK-Umsatzvolumen für die betreffenden Arzneimittel lag zuletzt bei 2,2 Milliarden Euro. Seit 2003 können die Krankenkassen mit Herstellern von Arzneimitteln Rabattverträge abschließen. Durch die Verträge räumen die Hersteller der Arzneimittel den Krankenkassen Rabatte ein, im Gegenzug werden die Hersteller exklusive Lieferanten.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Von wegen „altes Eisen“

Mit flexiblen Arbeitszeiten versuchen Betriebe, ältere Beschäftigte zu halten.

> Seite 4

Wenn der Chef heimlich mitfährt

Dienst-Pkw sind nicht mitbestimmungspflichtig – das könnte sich bald ändern.

Finden leicht gemacht

Die AOK hat ihren Krankenhaus- und ihren Arztnavigator optisch und inhaltlich weiterentwickelt. Sie sind nun außerdem auch für die mobile Nutzung optimiert.

[> Erfahren Sie mehr](#)

Praktisch, übersichtlich, schnell

Einfachere Suchfunktion, übersichtlichere Ergebnisse und ein überarbeitetes Design: Krankenhausnavigator und Arztnavigator der AOK sind mit neuem Auftritt online und jetzt auch für mobile Geräte optimiert.

Mit den unabhängigen und kostenfreien Portalen zum Vergleich von Kliniken und Ärzten bietet die Gesundheitskasse ihren Versicherten eine verlässliche Orientierungshilfe. Ziel ist es, dass Versicherte noch schneller ein für sie geeignetes Krankenhaus oder einen passenden Arzt finden können.

Basis des Krankenhausnavigators (www.aok.de/krankenhausnavi) sind die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsberichte der Krankenhäuser, die für das Portal

allgemeinverständlich aufbereitet sind. Ergänzt werden sie durch die Ergebnisse der größten Patientenbefragung in Deutschland, die von der AOK gemeinsam mit der BARMER GEK und der Weissen Liste erstellt wird. Dafür wurden bislang schon über drei Millionen Versicherte befragt, mehr als 1,4 Millionen antworteten. Zudem bietet die AOK im Krankenhausnavigator Infos zur Behandlungsqualität bei Eingriffen wie etwa Operationen zum Ersatz von Hüft- und Kniegelenken oder Blinddarmentfernungen. Die Informationen basieren auf dem Verfahren zur „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK.

Im Arztnavigator (www.aok.de/arztnavi) finden Patienten Arztbewertungen, die auf einem wissenschaftlich

entwickelten Fragebogen beruhen. Versicherte können sich mit den Angaben auf ihrer Versichertenkarte anmelden und ihre Haus- oder Fachärzte anonym bewerten. Die Registrierung mit der Versichertennummer bietet einen starken Schutz vor etwaigen Manipulationen. Bis heute wurden knapp 300.000 Arztbewertungen abgegeben.

Wichtigste Neuerung in beiden Portalen ist die Aufbereitung der Ergebnislisten. Hier sind nun für jedes Krankenhaus und für jeden Arzt die wichtigsten Infos auf einen Blick erfassbar. Bei tiefergehendem Interesse kann der Nutzer sich per Mausclick bequem Details anzeigen lassen und einzelne Kliniken oder Ärzte gezielt miteinander vergleichen.



Online-Suche mit neuem Gesicht und neuer Qualität: Die optisch und inhaltlich überarbeiteten Gesundheitsnavigatoren der AOK bieten Versicherten eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Suche nach einem für sie passenden Arzt oder einem geeigneten Krankenhaus.

Versicherungsschutz bei Reisen nach Griechenland

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung hat bei Reisen nach Griechenland empfohlen, eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Nach den europäischen Regelungen sei es vorgesehen, dass die Versicherten mit ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte Leistungen in Anspruch nehmen. Sie ist auf der Rückseite der deutschen Krankenversicherungskarte zu finden. Wenn der Leistungserbringer in Griechenland diese Karte akzeptiert, werden die entstandenen Kosten zwischen dem griechischen und deutschen Träger abgerechnet, so der GKV-Spitzenverband. Der Versicherte müsse allenfalls die in Griechenland vorgesehenen Zuzahlungen leisten.

[> Mehr Infos.](#)

Betriebe wollen ältere Beschäftigte halten

Ein Viertel der Betriebe mit Mitarbeitern, die von der Rente mit 63 Gebrauch machen, versucht, die Kollegen zu halten. Die Betriebe setzen dabei etwa auf flexiblere Arbeitszeiten, Lohnerhöhungen oder Prämien. Das belegt eine Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Betriebe, die von Fachkräftengpässen betroffen sind, versuchen besonders oft ihre Mitarbeiter zum Verbleib im Betrieb zu motivieren. Fast ein Drittel der Betriebe will mit internen Umstrukturierungsmaßnahmen reagieren, etwa durch technische und organisatorische Veränderungen.

Automatisierung der Arbeitswelt

Jede achte Tätigkeit in Deutschland ist laut einer Studie im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums von Automatisierung bedroht. Wie Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Rundschau“ schreibt, weisen zwölf Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland ein Tätigkeitsprofil mit einer hohen Automatisierungswahrscheinlichkeit in den kommenden zehn bis 20 Jahren auf.

[> Mehr Infos.](#)

Nur wenig Frauen an der Firmenspitze

Ein halbes Jahr vor Inkrafttreten der Frauenquote für Aufsichtsräte erfüllt lediglich ein knappes Fünftel der deutschen Unternehmen die entsprechenden Vorgaben. Insbesondere bei den Arbeitgebervertretern bestehe noch großer Nachholbedarf, teilte die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung mit.

[> Mehr Infos.](#)



TREPPENSTURZ

Stürzt ein Lehrer beim Dienstausflug nach einem Schwächeanfall

von einer Schiffstreppe, dann ist dies ein Dienstatunfall, urteilte jetzt das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr hatte im betreffenden Fall die Anerkennung eines Dienstatunfalls abgelehnt. Die Richter stellten hingegen fest: Entscheidend sei unter anderem die zeitliche Abfolge des Geschehens. Denn ursächlich für die Unfallfolgen – eine Querschnittslähmung – sei der Sturz, und zwar unabhängig von einem vermutlich kurz zuvor aufgetretenen Schwächeanfall. Und dieser Sturz sei zweifellos als äußere Einwirkung einzuordnen. Das zweite Problemfeld des Falles lag in der Frage, ob sich der Sturz bei einer dienstlichen Veranstaltung ereignet hatte und somit als Dienstatunfall einzustufen ist. Dies bejahte das Gericht: Ein zweitägiger Ausflug mit einem bestimmten Maß an Freizeit gehöre zum Berufsbild des Lehrers. Der Sturz sei deshalb als Dienstatunfall einzustufen.

Urteil vom 18.05.2015;
Aktenzeichen: 23 K 308/15



Dienstwagen: Wenn der Chef mitfährt

Dienstfahrzeuge sind bislang von der Mitbestimmung durch den Betriebsrat ausgenommen. Das könnte sich aufgrund neuer Kommunikationstechniken bald ändern.

„Connected Car“ heißt die kleine Box, mit der sich fast jedes Auto per Smartphone oder PC quasi „überwachen“ lässt. Voraussetzung ist lediglich eine spezielle Schnittstelle im Wagen. Der Vorteil: Eltern können in Echtzeit kontrollieren, wohin ihre Kinder fahren und ob sie sich an Tempolimits



halten. Für Betriebe, die ihren Mitarbeitern Dienstwagen stellen, könnten sich aus der Nutzung des Geräts – wie anderer ähnlicher Systeme – aber auch arbeitsrechtlich relevante Punkte ergeben. So ließe sich damit das Verhalten des Fahrers dokumentieren. Für den Eigentümer eines Privat-Pkw kann so etwas ärgerlich sein, wenn der Hersteller Garantieansprüche wegen unsachgemäßer Nutzung ausschlägt. Medien berichten zum Beispiel vom Besitzer eines Cabrio-Fahrzeugs: Dem Halter wurde die Garantieleistung auf den Schließmechanismus des Verdeckes verweigert, da ihm mithilfe der Daten aus dem Fahrzeug eine vorschriftswidrige Nutzung – Öffnen bei zu hohem Tempo – nachgewiesen wurde. Passiert das einem Beschäftigten mit dem Dienstwagen, kämen möglicherweise Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers und eine Abmahnung hinzu. Sollten auch noch Radio, GPS- und Smartphone-Funktionen im Auto auf einer gemeinsamen Konsole benutzt werden, dann steigt der Umfang der Informationen über Fahrzeug und Fahrer weiter an. Rat der Experten: Betriebsräte sollten die neue Techniken im Auge haben. Bei Bedarf ist der Zugriff auf den mobilen Datenpool per Betriebsvereinbarung zu regeln.

SCHÖNEN URLAUB!

Sie verreisen? Bei Last-Minute-Fragen zum **Krankenversicherungsschutz** im Ausland hilft die AOK weiter. Auf vielen deutschen Flughäfen hat sie eigene Servicestellen – etwa in Frankfurt/Main und München.

> AOK-Airport-Servicestellen

INTERESSANTE LINKS

Fragen zum Arbeitsrecht von A bis Z.

> www.arbeitsrecht.de

Zahlen zu Soziales & Arbeitsmarkt.

> www.destatis.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißen die Verträge, bei denen Pharmahersteller Kassen bei bestimmten Medikamenten einen Nachlass einräumen?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
14. August 2015

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Bernadette Schmid, 80333 München

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: fotolia, AOK – Die Gesundheitskasse, iStockphoto

